

**Niederschrift über die 31. Sitzung des Rates der Stadt  
Coesfeld am 12.12.2024, 18:03 Uhr, Großer Sitzungssaal,  
Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld**

**Anwesenheitsverzeichnis**

Bemerkung

<b>Vorsitz</b>		
Frau Eliza Diekmann-Cloppenburg	parteilos	
<b>Ratsmitglieder</b>		
Frau Sarah Albertz	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Beate Balzer	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Sami Bouhari	SPD	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Herr Michael Clemens Heinrich Fabry	FDP	
Herr Christoph Fels	CDU	
Herr Josef Flögel	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Alois Homann	CDU	
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Dr. Heinrich Kleinschneider	CDU	
Herr Markus Köchling	CDU	
Herr André Kretschmer	SPD	
Frau Angela Kullik	FAMILIE	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Herr Thomas Michels	CDU	
Herr Christoph Micke	CDU	
Frau Annegret Nawrocki	FDP	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Benedikt Öhmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Erich Prinz	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Carolin Rulle	CDU	
Herr Florian Schubert	Aktiv für Coesfeld	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Frau Barbara Sieverding	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Herr Marcel Stratmann	FAMILIE	
Frau Bettina Suhren	SPD	
Herr Matthis Tasler	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	

Herr Georg Veit	Pro Coesfeld	
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	
Herr Lars Vogel	CDU	
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	
Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Johannes Warmbold	CDU	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
Herr Holger Weiling	CDU	
Herr Christoph Wolfers	Bündnis 90/Die Grünen	
<b>Verwaltung</b>		
Herr Philipp Hänsel	I. Beigeordneter	
Herr Christoph Thies	II. Beigeordneter	
Herr Klaus Volmer	FBL 10	
Frau Christin Mittmann	FBL 20	
Herr Frank Noll	FB 20	
Frau Katharina Woltering	Schiffführerin	
Frau Antonia Gerding	FB 10	

Schiffführung: Frau Katharina Woltering

Frau Eliza Diekmann-Cloppenburg eröffnet um 18:03 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 21:14 Uhr.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg schlägt vor, den Antrag der CDU-Fraktion zur Familientonne sowie die Ergänzungsvorlage der Verwaltung vorzuziehen und bei TOP 33 „Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne“ zu beraten. Dies wird einstimmig beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	41	0	0

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 3 Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Coesfeld  
Vorlage: 028/2024
- 3.1 Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Coesfeld  
Vorlage: 028/2024/1
- 3.2 Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Coesfeld  
Vorlage: 028/2024/2
- 4 Antrag nach § 24 GO NRW zur Änderung der Satzung der Stadt Coesfeld über die Abweichung der Anteile der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand der Anlage 1 (Knotenpunkt 1 – Knotenpunkt 2) und Anlage 2 (Knotenpunkt 3 – Knotenpunkt 6) der „Radbah  
Vorlage: 354/2024
- 5 Antrag nach § 24 GO NRW zur Aufhebung der Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen im Außenbereich (Wirtschaftswege) vom 17.12.2021 (Vorlage 139/2024/1)  
Vorlage: 352/2024
- 6 Antrag FDP - Projektkontrolle  
Vorlage: 351/2024
- 7 Antrag der SPD-Fraktion auf Umbesetzung von Vertretungslisten  
Vorlage: 370/2024
- 8 Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2025  
Vorlage: 348/2024
- 9 Satzungsänderungen und Gebührenkalkulation 2025 im Abwasserbereich  
Vorlage: 349/2024
- 10 Verwendung Sportpauschale für Vereine: Abfrageergebnis sowie Ergänzung der Sportförderrichtlinien  
Vorlage: 285/2024
- 11 Schaffung von öffentlich gefördertem Wohnraum in Coesfeld  
Vorlage: 311/2024
- 12 93. Änderung „Wohnen an der Marienburg - Erweiterung“ des Flächennutzungsplans - Feststellungsbeschluss  
Vorlage: 301/2024
- 13 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 121/5 "Kupferstraße / Gerichtswall"  
Vorlage: 303/2024

- 14 Bebauungsplan Nr. 154 "Wohnquartier Lette-Nord"  
Vorlage: 306/2024
- 15 Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 "Neuordnung der Innenstadt" und seiner 1. Änderung  
Vorlage: 308/2024
- 16 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 144 "Geschäftshaus Neustraße, Kleine Viehstraße, Pumpengasse" – Aufhebung Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 309/2024
- 17 Klimacheck in Sitzungsvorlagen  
Vorlage: 327/2024
- 18 Beteiligungsbericht 2023  
Vorlage: 338/2024
- 19 Budgetbericht zum 30.09.2024  
Vorlage: 275/2024
- 20 Feststellung des Jahresabschlusses 2023  
Vorlage: 365/2024
- 21 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Stiftung Vikarie Meiners  
Vorlage: 366/2024
- 22 Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Coesfeld und der Stadt Billerbeck über den Einsatz der Drehleiter der Feuerwehr Coesfeld für das Kloster Gerleve im Bereich der Stadt Billerbeck  
Vorlage: 318/2024
- 23 Zuschüsse an Seniorenbegegnungsstätten und an Vereine und Verbände mit sozialer Zielsetzung  
Vorlage: 282/2024
- 24 Finanzielle Unterstützung der Flüchtlingsinitiativen - Möglicher Wegfall der Landesförderung KOMM-AN  
Vorlage: 298/2024
- 25 Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen - Unterstützung des Vereins Frauen e.V.  
Vorlage: 307/2024
- 25.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen - Unterstützung des Vereins Frauen e.V.  
Vorlage: 307/2024/1
- 26 Antrag der Kirchengemeinde St. Lamberti auf Erweiterung und Umwandlung des St. Jakobi-Kindergarten in ein Mietmodell  
Vorlage: 215/2023
- 27 Änderung der Abfallgebührensatzung sowie Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2025  
Vorlage: 294/2024
- 28 Änderung der Wasserverbandsgebührensatzung sowie Berechnung der Wasserverbandsgebühren 2024  
Vorlage: 296/2024
- 29 Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung sowie Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren und Winterdienstgebühren für das Jahr 2025  
Vorlage: 295/2024
- 30 Neufassung der Satzung über Kostenersatz für Einsätze und Entgelte für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coesfeld sowie über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Coesfeld (Feuerwehrsatzung)

- einsch  
Vorlage: 355/2024
- 31 Anpassung der Grundsteuerhebesätze zum 01.01.2025 in Folge der Grundsteuerreform  
Vorlage: 362/2024
- 32 Vorstellung Träger Kita Natura; Antrag auf Bezuschussung des Projektes Bauernhofkita Lette  
Vorlage: 293/2024
- 33 Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne  
Vorlage: 341/2024
- 33.1.1 Antrag der CDU-Fraktion auf Streichung der Nutzungsentgelte für die Familientonne  
Vorlage: 371/2024
- 33.1.1.1 Antrag der CDU-Fraktion auf Streichung der Nutzungsentgelte für die Familientonne  
Vorlage: 371/2024/1
- 34 Antrag der Theodor-Heuss-Realschule auf teilweise Verwendung des angesparten Schulbudgets für Instandsetzungsmaßnahmen  
Vorlage: 266/2024
- 35 Antrag der Kath. Kirchengemeinde Anna Katharina auf Bezuschussung von Sanierung bzw. Neubau des Kindergartens AKE  
Vorlage: 292/2024
- 36 Stellenplan 2025  
Vorlage: 357/2024
- 37 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2025  
Vorlage: 337/2024
- 37.1 Korrektur von Einzelpositionen in Personalkostenbudgets  
Vorlage: 337/2024/1
- 37.2 Anträge der Fraktionen zur Haushaltssatzung
- 37.2.1 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf zusätzliche finanzielle Mittel für die Stadtentwicklungsgesellschaft  
Vorlage: 367/2024
- 37.2.2 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld zur Förderung von Gedenk- und Bildungsveranstaltungen sowie Coesfelder Brauchtum  
Vorlage: 368/2024
- 37.2.3 Antrag des Kinderschutzbundes - Kreisverband Coesfeld auf finanzielle Förderung  
Vorlage: 373/2024
- 38 Anfragen

### **Nicht öffentliche Sitzung**

- 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 2 Verleihung der Plakette für hervorragende Verdienste  
Vorlage: 331/2024
- 3 Verleihung der Plakette für hervorragende Verdienste  
Vorlage: 332/2024

- 4 Anpassung von Regelungen zum Jahresabschluss und Lagebericht bei Tochter- und Beteiligungsgesellschaften der Trianel GmbH - 3. NKFWG  
Vorlage: 302/2024
- 5 Informationen zu den Anzeigeverfahren (§ 115 GO NRW) zu den Gesellschaftsgründungen Gemeindewerke Heiden und Raesfeld  
Vorlage: 335/2024
- 6 Übernahme von modifizierten Ausfallbürgschaften durch die Stadt Coesfeld - BäPa  
Vorlage: 339/2024
- 7 Gründungen der Windenergie Marbeck Rhader Straße GmbH & Co. KG, der Windenergie Marbecker Straße GmbH & Co. KG, der Windenergie Marbeck Große Heide GmbH & Co. KG und der Windenergie Marbeck Greven Esch GmbH & Co. KG  
Vorlage: 356/2024
- 8 Veräußerung einer städtischen Teilfläche  
Vorlage: 310/2024
- 9 Tausch von Grundstücken  
Vorlage: 360/2024
- 10 Ankaufsrecht für eine künftige Straßenverkehrsfläche  
Vorlage: 361/2024
- 11 Anfragen

## Erledigung der Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

#### TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es liegt eine Anfrage zur Flüchtlingsunterkunft Weßlings Kamp vor, die nicht von einem Einwohner der Stadt Coesfeld gestellt wurde. Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg nimmt daher unter TOP 2 (Mitteilungen) Stellung zu der Frage.

#### TOP 2 Mitteilungen der Bürgermeisterin

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg berichtet von einer Eingabe, wonach die Unterkunft für Geflüchtete am Wesslings Kamp illegal sein soll. Es sei ein Antrag beim Kreis Coesfeld als Kommunalaufsicht auf Nutzungsuntersagung gestellt. Die Verwaltung habe eine Stellungnahme an den Kreis Coesfeld abgegeben. Diese ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Frau Kämmerin Mittmann teilt mit, dass das Jahressteuergesetz verabschiedet worden sei. Demnach würde die Stadt ab dem 01.01.2027 umsatzsteuerpflichtig.

Zudem gibt Frau Mittmann eine Information über die Bereitstellung von nicht erheblichen über-/außerplanmäßigen Haushaltsmitteln gemäß § 8 der Haushaltssatzung 2024. Diese ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg teilt mit, dass das Sitzungsgeld der Dezember-Ratssitzung wieder an die Wohngruppe Maria Droste gespendet wird.

#### TOP 3 Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Coesfeld Vorlage: 028/2024

Es wird direkt über die Ergänzungsvorlage 028/2024/2 beraten.

#### TOP 3.1 Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Coesfeld Vorlage: 028/2024/1

Es wird direkt über die Ergänzungsvorlage 028/2024/2 beraten.

#### TOP 3.2 Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Coesfeld Vorlage: 028/2024/2

Herr Michels erklärt, dass die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans alternativlos sei. Allerdings sei in den letzten Jahren nicht gut genug geplant worden, um die Personalaufstockung im Hauptamt zu verhindern. Zudem fragt er, warum die Hauptamtlichen bei einer Alarmerung 90 Sekunden eher informiert würden. Herr Michels kritisiert die Verwaltung, an die er

eine fachliche Anfrage gestellt habe und daraufhin einen diffamierenden Anruf der Feuerwehr bekommen habe. Er vermutet eine Informationsweitergabe seitens der Verwaltung.

Weiterhin spricht Herr Michels seinen Dank an alle Ehrenamtlichen aus und mahnt an, dass mit ihnen besser umgegangen werden solle.

Herr Beigeordneter Thies erläutert, dass die Kreisleitstelle angeboten und empfohlen habe eine Voralarmierung vorzunehmen. Hierbei würden die Hauptamtlichen sofort bei Eingang einer Meldung informiert und zwar schon während des Anrufs, bei dem sich im Verlauf erst herausstellt, um welches Ereignis es sich handelt.

Herr Tranel wirft ein, dass er diese Information gerne früher gehabt hätte. Zudem sei es offensichtlich, dass es Dissonanzen gebe. Dies solle weiter aufgearbeitet werden.

Herr Volmer teilt mit, dass die Expertise zum Brandschutzbedarfsplan eindeutig sei und man die Fortschreibung nun gemeinsam beschließen solle.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf zur Dritten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes vom 03.07.2024 wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Umsetzungskonzept des Brandschutzbedarfsplanes beschriebenen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	40	0	1

TOP 4	Antrag nach § 24 GO NRW zur Änderung der Satzung der Stadt Coesfeld über die Abweichung der Anteile der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand der Anlage 1 (Knotenpunkt 1 – Knotenpunkt 2) und Anlage 2 (Knotenpunkt 3 – Knotenpunkt 6) der „Radbahn Westmünsterland“ Vorlage: 354/2024
-------	---

#### **Beschlussvorschlag des Antragstellers:**

Es wird beschlossen, die Satzung der Stadt Coesfeld über die Abweichung der Anteile der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand der Anlage 1 (Knotenpunkt 1 – Knotenpunkt 2) und Anlage 2 (Knotenpunkt 3 – Knotenpunkt 6) der „Radbahn Westmünsterland“ vom 19.05.2022 dahingehend zu ändern, dass für die Beitragspflichtigen kein Anteil festgesetzt wird.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Es wird beschlossen, die Anregung nach § 24 GO auf Änderung der Beitragssatzung Radbahn Westmünsterland bis zum 01.03.2025 zurückzustellen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag der Verwaltung	40	0	1

TOP 5	Antrag nach § 24 GO NRW zur Aufhebung der Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen im Außenbereich (Wirtschaftswege) vom 17.12.2021 (Vorlage 139/2024/1) Vorlage: 352/2024
-------	--

Herr Kestermann teilt mit, dass dem Außenbereich ein Stein vom Herzen falle. Als Vertreter des Außenbereichs bedankt er sich bei allen Beteiligten. Außerdem appelliert er an die Verwaltung, dass auch für bereits beschlossene Maßnahmen Lösungen gefunden werden sollen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erwidert, dass die Verwaltung hierzu in Gesprächen sei und diesbezüglich ganz optimistisch sei.

#### **Beschlussvorschlag des Antragstellers:**

Es wird beschlossen, die Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen im Außenbereich (Wirtschaftswege) vom 17.12.2021 aufzuheben. Kosten für die Wirtschaftswegesanierung ab 2018 werden nicht mehr auf die Anliegenden umgelegt.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der in der Anlage beigefügte Entwurf der Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen im Außenbereich (Wirtschaftswege) vom 17.12.2021 wird beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag der Verwaltung	41	0	0

TOP 6	Antrag FDP - Projektkontrolle Vorlage: 351/2024
-------	--

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg entschuldigt sich, dass in der Vorlage wesentlich nicht der Beschluss der FDP-Fraktion aufgenommen worden sei, sondern nur die Alternative der Verwaltung.

Wie im Haupt- und Finanzausschuss zieht die FDP-Fraktion den Antrag zurück.

TOP 7 Antrag der SPD-Fraktion auf Umbesetzung von Vertretungslisten  
Vorlage: 370/2024

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt nachfolgend aufgeführte neue Vertreterliste für die SPD-Fraktion für die genannten Ausschüsse. Die benannten ordentlichen Mitglieder und deren Stellvertretung bleiben unverändert.

Neuer Vertreterliste

Alte Vertreterliste (vom 12.11.2020)

<b>Wahlprüfungsausschuss</b>	
1. Inge Walfort 2. Thomas Stallmeyer 3. Matthis Tasler	1. Inge Walfort 2. Thomas Stallmeyer 3. Michael Heiming
<b>Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld</b>	
1. Inge Walfort 2. Bettina Suhren 3. Sami Bouhari 4. Ralf Nielsen	1. Inge Walfort 2. Bettina Suhren 3. Sami Bouhari
<b>Ausschuss für Planen und Bauen</b>	
1. Bettina Suhren 2. Ralf Nielsen 3. Sami Bouhari 4. Matthis Tasler	1. Bettina Suhren 2. Ralf Nielsen 3. Michael Heiming 4. Sami Bouhari
<b>Umweltausschuss</b>	
1. Inge Walfort 2. Bettina Suhren 3. Ralf Nielsen 4. Matthis Tasler	1. Inge Walfort 2. Bettina Suhren 3. Ralf Nielsen 4. Michael Heiming
<b>Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales</b>	
1. Thomas Stallmeyer 2. André Kretschmer 3. Matthis Tasler	1. Thomas Stallmeyer 2. André Kretschmer 3. Michael Heiming
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	
1. Thomas Stallmeyer 2. Ralf Nielsen 3. André Kretschmer 4. Sami Bouhari 5. Matthis Tasler	1. Thomas Stallmeyer 2. Ralf Nielsen 3. André Kretschmer 4. Michael Heiming 5. Sami Bouhari

<b>Bezirksausschuss Lette</b>	
1. Inge Walfort	1. Inge Walfort
2. Thomas Stallmeyer	2. Thomas Stallmeyer
3. André Kretschmer	3. André Kretschmer
4. Sami Bouhari	4. Michael Heiming
5. Matthis Tasler	5. Sami Bouhari

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	41	0	0

TOP 8	Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2025 Vorlage: 348/2024
-------	---

**Beschlussvorschlag:**

Gem. § 97 GO NRW in Verbindung mit §§ 4 und 14 ff. EigVO NRW wird der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 für das „Abwasserwerk der Stadt Coesfeld“ wie folgt festgestellt:

- |    |   |             |
|----|---|-------------|
| 1. | Erfolgsplan 2025<br>Jahresüberschuss  | 1.984.000 € |
| 2. | Vermögensplan 2025<br>Benötigte Mittel  | 5.962.000 € |
|    | Verfügbare Mittel   | 5.962.000 € |
| 3. | Erfolgsplanung 2025 – 2028  |             |
| 4. | Vermögensplanung 2025 – 2028  |             |
| 5. | Stellenübersicht  |             |
| 6. | Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfes für 2025 notwendig ist, wird auf null € festgesetzt. |             |
| 7. | Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in 2025 wird auf 8140.000 € festgesetzt.  |             |
| 8. | Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.     |             |

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	41	0	0

TOP 9 Satzungsänderungen und Gebührenkalkulation 2025 im Abwasserbereich  
Vorlage: 349/2024

**Beschlussvorschlag:**

Die **XLI.** Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs-satzung (**Anlage A** zur Sitzungsvorlage) sowie

die **XXVIII.** Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksent-wässerungsanlagen im Gebiet der Stadt Coesfeld (**Anlage B** zur Sitzungsvorlage)

werden auf Grundlage der Kalkulation der Abwassergebühren 2025 vom 20.11.2024 (**An-lage C** zur Sitzungsvorlage) beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	41	0	0

TOP 10 Verwendung Sportpauschale für Vereine: Abfrageergebnis sowie Ergänzung der Sportförderrichtlinien  
Vorlage: 285/2024

**Beschlussvorschlag 1:**

Der Vereinsanteil der Sportpauschale soll Verein bzw. ggf. mehreren Vereinen, nämlich

\_\_\_\_\_

zugutekommen.

Handelt es sich hierbei um ein mehrere Jahre umfassendes großes Vorhaben, so ist vom Verein ein Planungs- und Finanzierungskonzept mit dem Ziel eines Vertragsschlusses für den Baukostenzuschuss vorzulegen.

**Beschlussvorschlag 1 (alternativ):**

Die Entscheidung über die Verwendung der Sportpauschale soll ab 2026, dann ggf. mit höherem Ansparbetrag, in der nächsten Ratsperiode getroffen werden.

**Beschlussvorschlag 2:**

Es wird beschlossen, die Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Coesfeld (Sportförderungsrichtlinien) mit Wirkung vom 01.01.2025 in der in Anlage 2 dargestellten Fassung zu erlassen.

**Beschlussvorschlag der FDP:**

Es wird beschlossen, dass die Verwaltung gemeinsam mit dem Stadtsportring Coesfeld e. V. einen Vorschlag zur Verwendung der Sportpauschale ab dem Jahr 2026 erarbeitet und diesen im nächsten Ausschuss für Kultur, Schule und Sport zur Entscheidung vorlegt.

**Beschlussvorschlag 2 (geändert):**

Die Rückkopplung des Stadtsportrings mit den Vereinen sowie mit der Verwaltung hat ergeben, dass die Sportförderungsrichtlinien an zwei Stellen geschärft werden sollten:

1. Eine Fristsetzung für die Beantragung von Fördermitteln ist sinnvoll, um Klarheit in den Prozess zu bringen, die Kommunikation mit den Vereinen zu vereinfachen und die politische Beratung im Zuge der Haushaltseinbringung ohne Zeitdruck zu ermöglichen.
  - Es wird vorgeschlagen, dass Anträge bis zum 31.07. eines Jahres an den Stadtsportring zu richten sind.
2. Die Soll-Regel 2/3 städtische Sportstätten, 1/3 der Sportpauschale für reine Vereinsvorhaben ist in der Vergangenheit u.a. aufgrund des attraktiven Förderprogramms „Moderne Sportstätte 2022 NRW“ nicht mehr konsequent beachtet worden. Um möglichst viele Vereine unterstützen zu können und zudem die Möglichkeiten von Spenden, Sponsoring, Stiftungen, Crowd-Funding durch die Vereine zu aktivieren, wird vorgeschlagen einen Maximal-Förderwert– auch für kleinere Maßnahmen – festzulegen.
  - Generell sollen Vereinsvorhaben mit max. 40% der Kosten der Gesamtmaßnahme aus der Sportpauschale gefördert werden.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag der FDP	41	0	0
Beschlussvorschlag 2 (geändert)	41	0	0

TOP 11	Schaffung von öffentlich gefördertem Wohnraum in Coesfeld Vorlage: 311/2024
--------	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Coesfeld nimmt den Bericht zur Kenntnis und erkennt das Erfordernis an, kurz- bis mittelfristig die Zahl der öffentlich-geförderten Mietwohnungen für niedrige und mittlere Einkommensgruppen in seiner Gemeinde bei mindestens 3% 5% des aktuellen Wohnungsbestandes zu halten.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	41	0	0

TOP 12	93. Änderung „Wohnen an der Marienburg - Erweiterung“ des Flächennutzungsplans - Feststellungsbeschluss Vorlage: 301/2024
--------	--

**Beschlussvorschlag 1:**

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 5 beschlossen.

**Beschlussvorschlag 2:**

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 6 beschlossen.

**Beschlussvorschlag 3:**

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 7 beschlossen.

**Beschlussvorschlag 4:**

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 8 beschlossen.

**Beschlussvorschlag 5:**

Es wird beschlossen, die 93. Änderung „Wohnen an der Marienburg – Erweiterung“ des Flächennutzungsplans unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken abschließend festzustellen und ihr die dazugehörige Begründung beizugeben.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschläge 1-5 en bloc	41	0	0

TOP 13	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 121/5 "Kupferstraße / Gerichtswall" Vorlage: 303/2024
--------	--

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erläutert zur Höhe des Gebäudes, dass der Gestaltungsbeirat auch bei 6 Geschossen zustimmen würde, wenn ein Höhenkonzept erstellt werde. Es spreche für 6 Geschosse, dass von dem Grundstück etwas abgegeben werde, das für den Rad- und Fußverkehr genutzt werden könne. Zudem sei die Wirtschaftlichkeit eine Herausforderung.

Herr Bücking teilt mit, dass im Ausschuss für Planen und Bauen eine 5-Geschossigkeit als angemessen angesehen wurde. Man habe in der Politik die Diskussion geführt, die Promenade zu schützen. 5 Geschosse seien schon hoch und ein Zugeständnis, aber mit Blick auf die VR-Bank vertretbar.

Herr Tranel plädiert dafür, den Charakter der Innenstadt zu bewahren. Man könne über Nachverdichtung gerne diskutieren, aber innerhalb der Wälle sollten die Gebäude nicht zu hoch sein.

Herr Prinz wirbt für 6 Geschosse. Es gebe nicht viele Orte, an denen dies möglich sei, hier habe man einen großflächigen Kreuzungsbereich. Es sei positiv, dass ein Investor die Fläche bebauen wolle und wenn eine Fläche an die Fußgänger gegeben werde.

Herr Stallmeyer berichtet, dass die SPD-Fraktion im Ausschuss für Planen und Bauen für 5 Geschosse votiert habe. Die Fraktion habe sich aber noch einmal beraten. Es sei zu begrüßen, dass ein kleiner Teil des Grundstücks für den Rad- und Fußverkehr abgegeben werde. Außerdem gebe es z. B. mit dem Gebäude neben dem Burghof schon hohe Gebäude an der Promenade. Da auch der Gestaltungsbeirat sich vorstellen könne, auf 6 Geschosse zu gehen, werde die SPD-Fraktion auch für 6 Geschosse stimmen.

Herr Böyer wirft ein, dass der Investor die 6 Geschosse unabhängig von der Abgabe des Grundstücks wolle.

Herr Fabry gibt zu bedenken, dass die 6 Geschosse für die Wirtschaftlichkeit wesentlich seien.

Herr Tranel gibt zu bedenken, dass nicht die Investoren entscheiden sollen, wie in Coesfeld gebaut werde.

Herr Wolfers sieht die Möglichkeit einer einmaligen Ausnahme, da es um ein Einzelbauprojekt im Einfallstor der Stadt Coesfeld gehe.

Herr Böyer bittet um eine Sitzungsunterbrechung, zur Besprechung in den Fraktionen.

Daraufhin wird die Sitzung von 18:51 Uhr bis 18:59 Uhr unterbrochen. Sodann wird über die Beschlussvorschläge abgestimmt.

### **Beschlussvorschlag 1:**

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. § 12 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 121/5 „Kupferstraße / Gerichtswall“ aufzustellen und das Bauleitplanverfahren auf Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innentwicklung) durchzuführen.

Das ca. 0,32 ha große Plangebiet befindet sich am westlichen Rand der historischen Innenstadt. Der Geltungsbereich wird begrenzt durch:

- den Gerichtsring im Osten,
- die Kupferstraße im Süden,
- die Berkel im Westen und Norden.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst in der Flur 31, Gemarkung Coesfeld-Stadt die Flurstücke 140, 369, 388, 391, 392, 428 und 429 sowie Teile der Flurstücke 370, 385 - 387, 393, 394 und 403.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan umfasst in der Flur 31, Gemarkung Coesfeld-Stadt die Flurstücke 140, 369 sowie Teile der Flurstücke 391, 428 und 429.

Die im Osten und Süden angrenzende Straßenverkehrsfläche sowie die südlich liegende festgesetzte öffentliche Grünfläche werden gemäß § 12 (4) BauGB in den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einbezogen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 121/5 „Kupferstraße / Gerichtswall“ wird aus dem Übersichtsplan ersichtlich (s. Anlage 1).

### **Beschlussvorschlag 2 - Baumersatz:**

Es wird beschlossen, für jeden, der zu fällenden Bäume, je zwei Bäume Ersatz zu pflanzen.

### **Beschlussvorschlag 2 - geändert:**

Es wird beschlossen, mit den ~~vorliegenden~~ *folgend zu ändernden* Unterlagen die Öffentlichkeit und die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB an dem Planverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 121/5 „Kupferstraße / Gerichtswall“ zu beteiligen:

- *Wie im Gestaltungsbeirat abgestimmt, soll statt einem VI-geschossigem Turm nur ein V-geschossiger Turm gebaut werden.*
- *Für die zu fällenden Bäume sind je zwei neue Bäume als Ersatz zu pflanzen.*
- *Als Anregung wird mit aufgenommen zu prüfen, ob soziale Wohnraumförderung und eine technische Lösung, die die Tiefgaragenzufahrt je nach Verkehrsaufkommen reguliert, möglich sind.*

### **Beschlussvorschlag 3:**

Die Verwaltung wird beauftragt mit der MUENET GmbH & Co. KG einen Städtebaulichen Vertrag abzuschließen, der insbesondere Regelungen zur Übernahme der Planungskosten, notwendigen Grundstücksgeschäften und Baumersatzpflanzungen trifft.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag 1	41	0	0
Beschlussvorschlag 2 - Bau- mersatz	41	0	0
Beschlussvorschlag 2 (VI Ge- schosse)	19	19	3
Beschlussvorschlag 2 (geän- dert)	Keine Beschlussfassung		
Beschlussvorschlag 3	41	0	0

*Anmerkung der Verwaltung: Nach der ablehnenden Beschlussfassung zu Beschlussvorschlag 2 über die VI-Geschossigkeit wurde der geänderte Beschlussvorschlag 2 zur Beteiligung der Öffentlichkeit und die V-Geschossigkeit nicht mehr zu Abstimmung gebracht. Es ist geübte Praxis, dass der Rat der Stadt Coesfeld bzw. der Ausschuss für Planen und Bauen die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durch Beschluss einleitet. Zwingend vorgeschrieben ist dies nach den Vorschriften des BauGB jedoch nicht. Die Verwaltung geht aufgrund*

- *des vorherigen Diskussionsverlaufs,*
- *des positiven Votums des Rates zu Beschluss 1 und 3 und*
- *dem positiven (vorberatenden) Votums des Ausschusses für Planen und Bauen (12 Ja/1 Nein) am 28.11.2024 zu Beschluss 1, geändertem Beschluss 2 (fünf Geschosse, doppelter Bauersatz) und Beschluss 3*

*davon aus, dass der Rat der Stadt Coesfeld die Beteiligung der Öffentlichkeit mehrheitlich des vorstellten Vorhaben- und Bebauungsplans mit den nun geltenden textlichen Festsetzungen mitträgt.*

TOP 14	Bebauungsplan Nr. 154 "Wohnquartier Lette-Nord" Vorlage: 306/2024
--------	--

### **Beschlussvorschlag 1:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Unterrichts- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken geäußert wurden.

### **Beschlussvorschlag 2:**

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der ~~Anlage 5~~ Anlage 6 beschlossen.

### **Beschlussvorschlag 3:**

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der ~~Anlage 6~~ Anlage 7 beschlossen.

#### **Beschlussvorschlag 4:**

Der Bebauungsplan Nr. 154 "Wohnquartier Lette-Nord" wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung erlassen und ihm die dazugehörige Begründung beigegeben.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschläge 1 – 4 en bloc (inkl. Änderungen)	39	1	1

TOP 15	Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 "Neuordnung der Innenstadt" und seiner 1. Änderung Vorlage: 308/2024
--------	--

#### **Beschlussvorschlag 1:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Neuordnung der Innenstadt“ und seiner 1. Änderung geäußert wurden.

#### **Beschlussvorschlag 2:**

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 7.1) wird wie folgt beschlossen:

2.1 Es wird beschlossen, die Hinweise der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG (Schreiben vom 15.07.2019, s. Anlage 7.1) zur Kenntnis zu nehmen.

2.2 Es wird beschlossen, die Hinweise der Deutsche Telekom Technik GmbH (Schreiben vom 02.07.2019, s. Anlage 7.1) zur Kenntnis zu nehmen.

#### **Beschlussvorschlag 3:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Neuordnung der Innenstadt“ und seiner 1. Änderung geäußert wurden.

#### **Beschlussvorschlag 4:**

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 9.1) wird wie folgt beschlossen:

4.1 Es wird beschlossen, die Hinweise von Herrn Richard Schulze-Holthausen, Leiter der Feuerwehr Coesfeld (Schreiben vom 21.10.2019, s. Anlage 9.1) zur Kenntnis zu nehmen.

4.2 Es wird beschlossen, die Hinweise der Deutsche Telekom Technik GmbH (Schreiben vom 24.10.2019, s. Anlage 9.1) zur Kenntnis zu nehmen.

4.3 Es wird beschlossen, den Anregungen der Vodafone GmbH (Schreiben vom 02.10.2019, s. Anlage 9.1) nicht zu folgen.

### Beschlussvorschlag 5:

Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Neuordnung der Innenstadt“ und seiner 1. Änderung wird unter Berücksichtigung der vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und ihm die dazugehörige Begründung beigegeben.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschläge 1 – 5 en bloc	41	0	0

TOP 16	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 144 "Geschäftshaus Neustraße, Kleine Viehstraße, Pumpengasse" – Aufhebung Aufstellungsbeschluss Vorlage: 309/2024
--------	--

### Beschlussvorschlag:

Der am 07.07.2016 vom Rat der Stadt Coesfeld gefasste Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 144 „Geschäftshaus Neustraße, Kleine Viehstraße, Pumpengasse“ wird aufgehoben.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	41	0	0

TOP 17	Klimacheck in Sitzungsvorlagen Vorlage: 327/2024
--------	---

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

TOP 18    Beteiligungsbericht 2023  
Vorlage: 338/2024

**Beschlussvorschlag:**

Der Beteiligungsbericht 2023 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	41	0	0

TOP 19    Budgetbericht zum 30.09.2024  
Vorlage: 275/2024

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 20    Feststellung des Jahresabschlusses 2023  
Vorlage: 365/2024

Vor Aufruf des Tagesordnungspunktes erklärt sich Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg für befähigt und übergibt die Sitzungsleitung an den zweiten stellvertretenden Bürgermeister Herrn Prinz. Sie nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

**Beschlussvorschlag (1):**

Der Rat nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2023 sowie die dazugehörige Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

**Beschlussvorschlag (2)**

Der Jahresabschluss der Stadt Coesfeld zum 31.12.2023 wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 424.295.280,12 € und einem Jahresüberschuss von 7.110.448,20 € festgestellt. Der Jahresüberschuss erhöht gem. § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW die Ausgleichsrücklage.

**Beschlussvorschlag (3):**

Der Bürgermeisterin wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 Entlastung erteilt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>Befangen</b>
Beschlussvorschlag 1	40	0	0	1
Beschlussvorschlag 2	39	0	0	1
Beschlussvorschlag 3	39	0	0	1

Gemäß § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW steht der Bürgermeisterin über ihre Entlastung kein Stimmrecht zu.

Herr Stallmeyer verlässt bei Aufruf des Beschlussvorschlags 2 den Sitzungssaal.

TOP 21	Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Stiftung Vikarie Meiners Vorlage: 366/2024
--------	---

Vor Aufruf des Tagesordnungspunktes erklärt sich Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg für befangen und übergibt die Sitzungsleitung an den zweiten stellvertretenden Bürgermeister Herrn Prinz. Sie nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

#### **Beschlussvorschlag (1):**

Der Rat beschließt, in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung „Vikarie Meiners“, den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Jahresabschluss der Stiftung für das Haushaltsjahr 2023 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 11 der Stiftungssatzung vom 26.06.1984 in der z. Zt. geltenden Fassung mit einer Bilanzsumme von 1.645.890,01 € und einem Jahresüberschuss von 32.886,81 € festzustellen.

#### **Beschlussvorschlag (2):**

Der Rat – mit Ausnahme der im Vorstand der Stiftung vertretenen Personen - beschließt, in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung „Vikarie Meiners“, dem Vorstand dieser Stiftung gem. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW in Verbindung mit § 11 der Stiftungssatzung vom 26.06.1984 in der zurzeit geltenden Fassung für den Jahresabschluss 2023 Entlastung zu erteilen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>Befangen</b>
Beschlussvorschlag 1	39	0	0	1
Beschlussvorschlag 2	39	0	0	1

Gemäß § 40 Abs. 2 i. V. m. § 31 Abs. 2, Ziffer 2 GO NRW hat die Bürgermeisterin als Mitglied des Stiftungsvorstandes im Jahr 2023 über ihre Entlastung kein Stimmrecht.

Herr Stallmeyer befindet sich während des Tagesordnungspunktes nicht im Sitzungssaal.

TOP 22 Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Coesfeld und der Stadt Billerbeck über den Einsatz der Drehleiter der Feuerwehr Coesfeld für das Kloster Gerleve im Bereich der Stadt Billerbeck  
Vorlage: 318/2024

**Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage 1 beigefügte Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Coesfeld und der Stadt Billerbeck über den Einsatz der Drehleiter der Feuerwehr Coesfeld für das Kloster Gerleve im Bereich der Stadt Billerbeck wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	40	0	0

Herr Stallmeyer befindet sich während des Tagesordnungspunktes nicht im Sitzungssaal.

TOP 23 Zuschüsse an Seniorenbegegnungsstätten und an Vereine und Verbände mit sozialer Zielsetzung  
Vorlage: 282/2024

**Beschlussvorschlag:**

Die Förderung von Seniorenbegegnungsstätten und sozialen Einrichtungen, Verbänden, Vereinen, Gruppierungen oder Initiativen soll ab dem Haushaltsjahr 2025 entsprechend der Variante c) aus Tabelle in dieser Vorlage umgesetzt werden. Die Beträge sind entsprechend bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Die Förderungsempfänger müssen die Verwendung der Mittel nachweisen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	40	0	0

Herr Stallmeyer befindet sich während des Tagesordnungspunktes nicht im Sitzungssaal.

TOP 24 Finanzielle Unterstützung der Flüchtlingsinitiativen - Möglicher Wegfall der Landesförderung KOMM-AN  
Vorlage: 298/2024

**Beschlussvorschlag 1:**

**Alternative 1: (Anträge der Flüchtlingsinitiativen Coesfeld und Lette) (geändert)**

Der Beschluss des Rates vom 04.07.2024 zu TOP 5 (Vorlage 119/2024) wird wie folgt ergänzt:

Sofern und soweit sich der Förderbetrag aus dem Landesprogramm KOMM-AN reduziert, wird der entsprechende Betrag *befristet für ein Jahr* aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt.

**Alternative 2:**

Der Beschluss des Rates vom 04.07.2024 zu TOP 5 (Vorlage 119/2024) wird wie folgt ergänzt:

Sofern und soweit sich der Förderbetrag aus dem Landesprogramm KOMM-AN reduziert, wird der entsprechende Betrag in Höhe von maximal 4.800,-- Euro für die Flüchtlingsinitiative Coesfeld und in Höhe von maximal 1.500,-- Euro für die Flüchtlingsinitiative Lette aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt.

**Alternative 3:**

Der Beschluss des Rates vom 04.07.2024 zu TOP 5 (Vorlage 119/2024) soll auch bei einer Reduzierung der Förderung aus dem Landesprogramm KOMM-AN weiterhin bestehen bleiben. Eine Kompensation der wegfallenden Mittel soll nicht aus dem städtischen Haushalt erfolgen.

**Beschlussvorschlag 2:**

Die Verwaltung entwirft ein Schreiben an die Landesregierung NRW, in welchem für die Weiterführung der KOMM-AN-Mittel plädiert wird. Das Schreiben wird zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorbereitet.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag Alternative 1	40	0	0

Herr Stallmeyer befindet sich während des Tagesordnungspunktes nicht im Sitzungssaal.

TOP 25	Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen - Unterstützung des Vereins Frauen e.V. Vorlage: 307/2024
--------	---

Die Beschlussfassung ist obsolet, da der Kreis Coesfeld für eine Unterstützung votiert hat.

TOP 25.1	Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen - Unterstützung des Vereins Frauen e.V. Vorlage: 307/2024/1
----------	---

Frau Albertz teilt mit, dass eine inhaltliche Beratung richtig sei. Trotzdem solle die Summe eingestellt werden, da eine Zustimmung der Ausschüsse wahrscheinlich sei.

Frau Albertz stellt daher den Antrag, die Summe i. H. v. 38.400,00 € für Präventionskurse einzustellen, mit einem Sperrvermerk.

**Beschlussvorschlag des Antragstellers:**

Es wird beschlossen, den Verein Frauen e. V. für die Monate April 2025 bis Dezember 2025 mit einer Summe von 38.400,00 € für Präventionskurse gegen sexualisierte Gewalt an Coesfelder Schulen zu unterstützen.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Es wird beschlossen, den Antrag zur inhaltlichen Beratung an den Jugendhilfeausschuss zu überweisen.

**Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis 90/ die Grünen:**

Es wird beschlossen, die Summe von 38.400,00 € für Präventionskurse gegen sexualisierte Gewalt an Coesfelder Schulen mit Sperrvermerk in den Haushalt 2025 einzustellen, vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag Bündnis 90/ die Grünen	23	17	1

TOP 26	Antrag der Kirchengemeinde St. Lamberti auf Erweiterung und Umwandlung des St. Jakobi-Kindergarten in ein Mietmodell Vorlage: 215/2023
--------	---

**Beschlussvorschlag:**

1. Es wird beschlossen, entsprechend dem Antrag der Kirchengemeinde St. Lamberti vom 23.10.2024, die dreigruppige Einrichtung St. Jakobi um eine Gruppenform II mit 10 Kindern unter drei Jahren zu erweitern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag des Kindergartenträgers Kath. Kirchengemeinde St. Lamberti auf Übernahme der refinanzierbaren Jahres-Kaltmiete (Mietzuschuss) für den Neubau des Jakobi-Kindergartens gem. § 10 DVO KiBiz befürwortend an das Landesjugendamt weiterzuleiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Kath. Kirchengemeinde die möglichen zusätzlichen Kosten (Abriss, Auslagerung bzw. Interim) zu ermitteln und den politischen Gremien vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen eines positiven Votums zum Mietmodell Fördermittel des Bundes bzw. Landes NRW für die Ausstattung der zusätzlichen 4. Kindergartengruppe zu beantragen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschläge 1-4 en bloc	39	0	0

Herr Nielsen und Frau Kullik befinden sich während des Tagesordnungspunktes nicht im Sitzungssaal.

TOP 27 Änderung der Abfallgebührensatzung sowie Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2025  
Vorlage: 294/2024

**Beschlussvorschlag:**

Die 25. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Coesfeld (Anlage A) wird auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 05.11.2024 (Anlage B) beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	39	0	0

Herr Nielsen und Frau Kullik befinden sich während des Tagesordnungspunktes nicht im Sitzungssaal.

TOP 28 Änderung der Wasserverbandsgebührensatzung sowie Berechnung der Wasserverbandsgebühren 2024  
Vorlage: 296/2024

**Beschlussvorschlag:**

Die 22. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für die Umlage der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserverbandsgebühren) (Anlage A) wird zur Festsetzung der Gebühren für 2024 auf der Grundlage der Berechnung vom 28.10.2024 (Anlage B) beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	39	0	0

Herr Nielsen und Frau Kullik befinden sich während des Tagesordnungspunktes nicht im Sitzungssaal.

TOP 29 Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung sowie Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren und Winterdienstgebühren für das Jahr 2025  
Vorlage: 295/2024

**Beschlussvorschlag:**

Die 24. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Coesfeld (Anlage A) wird auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 20.11.2024 (Anlage B) beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	39	0	0

Herr Nielsen und Frau Kullik befinden sich während des Tagesordnungspunktes nicht im Sitzungssaal.

TOP 30 Neufassung der Satzung über Kostenersatz für Einsätze und Entgelte für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coesfeld sowie über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Coesfeld (Feuerwehrsatzung) einsch  
Vorlage: 355/2024

**Beschlussvorschlag:**

Die Neufassung der

„Satzung über Kostenersatz für Einsätze und Entgelte für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coesfeld sowie über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Coesfeld (Feuerwehrsatzung) einschl. der Anlagen I bis III wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	39	0	0

Herr Nielsen und Frau Kullik befinden sich während des Tagesordnungspunktes nicht im Sitzungssaal.

TOP 31	Anpassung der Grundsteuerhebesätze zum 01.01.2025 in Folge der Grundsteuerreform Vorlage: 362/2024
--------	---

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, den Hebesatz ab dem 01.01.2025 für die Grundsteuer A auf 259 Prozent und den Hebesatz für die Grundsteuer B auf 728 Prozent festzulegen. Die beigefügte Hebesatzsatzung für die Grundsteuer wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	37	2	0

Frau Kullik und Herr Prinz befinden sich während des Tagesordnungspunktes nicht im Sitzungssaal.

TOP 32	Vorstellung Träger Kita Natura; Antrag auf Bezuschussung des Projektes Bauernhofkita Lette Vorlage: 293/2024
--------	---

**Beschlussvorschlag:**

Es wird empfohlen, in den Haushaltsentwurf 2025 eine Position „Bezuschussung Bauernhofkita Lette“ in Höhe von 180.000 €, versehen mit einem Sperrvermerk, einzustellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	37	0	1

Frau Kulik, Herr Prinz und Frau Vennes befinden sich während des Tagesordnungspunktes nicht im Sitzungssaal.

TOP 33	Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne Vorlage: 341/2024
--------	--

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, das privatrechtliche Entgelt für die Inanspruchnahme der Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne zum 01.01.2025 wie folgt anzupassen:

➤ 80 Liter Gefäß = 72,50 € (bisher 65,80 €)

- 120 Liter Gefäß = 85,70 € (bisher 76,70 €)
- 240 Liter Gefäß = 125,40 € (bisher 109,50 €)

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	23	17	1

TOP 33.1.1 Antrag der CDU-Fraktion auf Streichung der Nutzungsentgelte für die Familientonne  
Vorlage: 371/2024

Herr Volmer teilt mit, dass in der Ergänzungsvorlage der Verwaltung ein guter Vorschlag gemacht worden sei. Er spricht sich dafür aus, das Entgelt beizubehalten und die Bedürftigkeit durch Nachweis anzeigen zu lassen, zeitlich befristet für ein Jahr.

Herr Prinz betont, dass man es nicht ablehnen könne, wenn Familien und pflegende Personen entlastet werden sollen. Allerdings gebe es bereits eine funktionierende Regelung.

Zudem verweist Herr Prinz auf die Steuerungsfunktion sowie fehlende 60.000 € Einnahmen und einen möglichen Mitnahmeeffekt. Zudem könne es noch Mehraufwand und zusätzliche Kosten für die Verwaltung geben. Außerdem könne es innerhalb der Bürgerschaft zu einer Neiddebatte kommen. Es könne daher sein, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht bei dem Beschluss mitgehe.

Herr Tranel betont das Ziel, zwei Bevölkerungsgruppen zu entlasten (Familien und Pflegende Angehörige). Das Entgelt werde gegen Nachweis gestrichen, sodass keine Probleme entstehen sollten. Als Nachweis solle aber kein Sozialhilfebescheid möglich sein, da dies inhaltlich ein anderes Thema sei und nicht den Bedarf an der Zwischendurchentsorgung belege.

Herr Köchling spricht sich dafür aus, die Befreiung als Zeichen einer familienfreundlichen Stadt zu beschließen.

Herr Nielsen hält den Vorschlag der Verwaltung für einen gangbaren Weg. Hier könne man durch einfache Maßnahmen auf Basis einer Vertrauenskultur etwas für Familien und Pflegende schaffen. Es solle kein Bürokratieproblem entstehen.

Herr Fabry verweist darauf, dass es schon ein System gebe, bei dem die Verwaltung prüfe, ob ein Bedarf zur Zwischendurchentsorgung vorliege. Der Verwaltungsaufwand sei schon gegeben.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erläutert, dass im Falle einer Befreiung für ein Jahr ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand entstehen werde. Es werde ein neuer Standard an einer Stelle gesetzt, an der es bislang gut laufe.

Herr Stratmann wirbt dafür, Familien und Pflegebedürftige zu unterstützen.

Frau Albertz gibt im Sinne eines generationengerechten Haushalts zu bedenken, dass zu den Mindereinnahmen auch noch zusätzliche Kosten hinzukämen für mehr Tonnen und längere Fahrten. Es würde ein größeres Loch als 60.000 € im Haushalt entstehen.

Herr Prinz ergänzt, dass dies das Gegenteil des Bürokratieabbaus sei. Daher könne er sich auch eine Befreiung für drei Jahre vorstellen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg fügt abschließend hinzu, dass auch bestehende Verträge auf Antrag vom Entgelt befreit werden können.

#### **Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion:**

1. Der Rat beschließt bis auf Weiteres auf die Erhebung der Nutzungsentgelte der Familientonne zu verzichten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Bescheide zu erlassen.
3. Die Mindererträge im Budget 90, Produkt 90.10. werden in 2025 durch Einsparungen im Zuschussbudget 70, Produkt 70.07, Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kompensiert. Hier sind 120.000 Euro für die Kommunale Wärmeplanung veranschlagt. Da diese Planung mit bis zu 90% gefördert wird, werden Mittel in dieser Höhe nicht benötigt.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung – während der Sitzung gestellt:**

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt die Möglichkeit einer Befreiung des Entgeltes für die Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne befristet auf ein Jahr, wenn ein Bedarf nachgewiesen werden kann (Kleinkinder im Alter von bis zu 6 Jahren, Pflegegrad oder ein ärztlicher Nachweis über Inkontinenz).

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag der Verwaltung (während der Sitzung)	28	4	8

Frau Vennes befindet sich während der Abstimmung nicht im Saal.

TOP 33.1.1.1 Antrag der CDU-Fraktion auf Streichung der Nutzungsentgelte für die Familientonne Vorlage: 371/2024/1
---

Die Beratung hat bei TOP 33.1.1 stattgefunden.

TOP 34 Antrag der Theodor-Heuss-Realschule auf teilweise Verwendung des angesparten Schulbudgets für Instandsetzungsmaßnahmen  
Vorlage: 266/2024

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt Mittel für von der Theodor-Heuss-Realschule (THS) näher zu bezeichnende Unterhaltungsmaßnahmen (Anstricharbeiten, Bodenbeläge u.a.) im Baubereich (FB 70) für das Haushaltsjahr 2025 im Umfang von 40.000 € zu veranschlagen. Im Schulbudget der Ganztagsrealschule THS ist eine entsprechende Kürzung durch den zuständigen Fachbereich 51 vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	41	0	0

TOP 35 Antrag der Kath. Kirchengemeinde Anna Katharina auf Bezuschussung von Sanierung bzw. Neubau des Kindergartens AKE  
Vorlage: 292/2024

**Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag der Kirchengemeinde Anna Katharina nach Bedarfsprüfung der Sanierungserfordernisse durch das städtische Gebäudemanagement wird entsprochen (3 Gruppen sanieren, 4. Gruppe neu errichten). Es sind Finanzmittel in Höhe von 797.450,01 € in den Haushalt 2025 einzustellen.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Dem Antrag der Kirchengemeinde Anna Katharina wird insoweit entsprochen, als dass nach Bedarfsprüfung der Sanierungserfordernisse durch das städtische Gebäudemanagement eine Beteiligung an den Sanierungskosten im Bestand (3 Gruppen) in Höhe von 63.750,00 € erfolgen und entsprechende Finanzmittel in den Haushalt 2025 eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag der Verwaltung	41	0	0

**Beschlussvorschlag 1:**

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 11 LBesG NRW nach A 12 LBesG umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 2:**

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 11 LBesG NRW nach A 12 LBesG umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 3:**

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 10 LBesG NRW nach A 11 LBesG umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 4:**

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 10 LBesG NRW einzurichten.

**Beschlussvorschlag 5:**

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 10 LBesG NRW einzurichten.

**Beschlussvorschlag 6:**

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 8 LBesG NRW einzurichten.

**Beschlussvorschlag 7:**

Es wird beschlossen, einen kw-Vermerk für eine 0,7 Stelle EG 13 TVöD wegfallen zu lassen.

**Beschlussvorschlag 8:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 11 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 9:**

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 11 TVöD wegfallen zu lassen.

**Beschlussvorschlag 10:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 10 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 11:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9a TVöD in EG 10 TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 12:**

Es wird beschlossen, zwei Stellen EG 9c TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 13:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9b TVöD in EG 9c TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 14:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 8 TVöD in EG 9b TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 15:**

Es wird beschlossen, eine 0,23 Stelle EG 9b TVöD wegfallen zu lassen.

**Beschlussvorschlag 16:**

Es wird beschlossen, eine 0,08 Stelle EG 9a TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 17:**

Es wird beschlossen, eine 0,10 Stelle EG 9a TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 18:**

Es wird beschlossen, eine 0,10 Stelle EG 9a TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 19:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9a TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 20:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 7 TVöD in EG 9a TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 21:**

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 6 TVöD in EG 9a TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 22:**

Es wird beschlossen, eine 0,25 Stelle EG 8 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 23:**

Es wird beschlossen, den kw-Vermerk für eine Stelle in EG 8 TVöD aufzuheben und einen kw-Vermerk für eine 0,64 Stelle in EG 8 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 24:**

Es wird beschlossen, eine 1,04 Stelle EG 6 TVöD in EG 8 TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 25:**

Es wird beschlossen, 1,5 Stellen EG 6 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 26:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 27:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 28:**

Es wird beschlossen, den kw-Vermerk für eine Stelle EG 6 TVöD aufzuheben.

**Beschlussvorschlag 29:**

Es wird beschlossen, 2,0 Stellen EG 6 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 30:**

Es wird beschlossen, 2,0 Stellen EG 6 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 31:**

Es wird beschlossen, den kw-Vermerk für eine 0,5 Stelle EG 6 TVöD aufzuheben.

**Beschlussvorschlag 32:**

Es wird beschlossen, 4,0 Stellen von EG 5 TVöD in EG 6 TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 33:**

Es wird beschlossen, den kw-Vermerk für 2,0 Stellen in EG 6 TVöD aufzuheben.

**Beschlussvorschlag 34:**

Es wird beschlossen, 0,5 Stellen EG 6 TVöD wegfallen zu lassen.

**Beschlussvorschlag 35:**

Es wird beschlossen, 0,5 Stelle EG 5 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 36:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 3 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 37:**

Es wird beschlossen, eine 0,58 Stelle EG 3 TVöD in EG 4 TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 38:**

Es wird beschlossen, eine 0,52 Stelle EG 2 TVöD wegfallen zu lassen.

**Beschlussvorschlag 39:**

Es wird beschlossen, eine 0,09 Stelle EG 2 TVöD wegfallen zu lassen.

**Beschlussvorschlag 40:**

Es wird beschlossen, eine 0,25 Stelle EG S 15 TVöD wegfallen zu lassen.

**Nachrichtlich:**

Folgende Stellen fallen aufgrund eines kw-Vermerkes weg:

- **1,0 Stelle EG 10 TVöD**

Die Stellen von Mitarbeitenden, die sich in der passiven Phase der Altersteilzeit (Blockmodell) befinden, wurden im Stellenplan 2024 ausgewiesen. Die Stellen sind mit einem kw-Vermerk versehen worden und entfallen nun, da der/die Mitarbeitende in den Ruhestand gegangen ist.

Finanzielle Auswirkung:      Einsparung von ca. 53.000,- € jährlich

- **1,0 Stelle EG 6 TVöD**

Der Stellenplan 2022 wurde nach Beschluss des Rates der Stadt Coesfeld vom 23.06.2022 um vier Stellen im Gärtnerbereich des Fachbereichs Bauen und Umwelt, Baubetriebshof, erweitert. Gleichzeitig wurden vier Stellen der ältesten Beschäftigten mit einem kw-Vermerk versehen. Da einer dieser Beschäftigten nun altersbedingt ausgeschieden ist, fällt die Stelle nun weg.

Finanzielle Auswirkung:      Einsparung von ca. 56.000,- € jährlich

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschläge 1-3	26	15	0
Beschlussvorschlag 4	41	0	0
Beschlussvorschlag 5	41	0	0
Beschlussvorschlag 6	41	0	0
Beschlussvorschlag 7	26	15	0
Beschlussvorschlag 8	26	15	0
Beschlussvorschlag 9	41	0	0
Beschlussvorschlag 10	26	15	0
Beschlussvorschlag 11	26	15	0
Beschlussvorschlag 12	41	0	0
Beschlussvorschlag 13	26	15	0
Beschlussvorschlag 14	41	0	0
Beschlussvorschlag 15	41	0	0
Beschlussvorschlag 16	40	0	0
Beschlussvorschlag 17	40	0	0
Beschlussvorschlag 18	40	0	0
Beschlussvorschlag 19	25	15	0
Beschlussvorschlag 20	40	0	0
Beschlussvorschlag 21	39	0	0
Beschlussvorschlag 22	24	15	0
Beschlussvorschlag 23	39	0	0
Beschlussvorschlag 24	39	0	0
Beschlussvorschlag 25	23	15	0
Beschlussvorschlag 26	23	15	0
Beschlussvorschlag 27	38	0	0
Beschlussvorschlag 28	23	15	0
Beschlussvorschlag 29	38	0	0
Beschlussvorschlag 30	38	0	0
Beschlussvorschlag 31	23	15	0
Beschlussvorschlag 32	38	0	0
Beschlussvorschlag 33	38	0	0

Beschlussvorschlag 34	39	0	0
Beschlussvorschlag 35	24	14	1
Beschlussvorschlag 36	39	0	0
Beschlussvorschlag 37	23	15	0
Beschlussvorschlag 38	39	0	0
Beschlussvorschlag 39	39	0	0
Beschlussvorschlag 40	39	0	0

Herr Böyer befindet sich von Beschlussvorschlag 21 – 33 nicht im Sitzungssaal.

Frau Walfort befindet sich von Beschlussvorschlag 16 – 36 nicht im Sitzungssaal.

Herr Fabry befindet sich von Beschlussvorschlag 25 – 40 nicht im Sitzungssaal.

TOP 37	Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2025 Vorlage: 337/2024
--------	---

Die Fraktionen halten ihre Reden zur Haushaltssatzung 2025.

**Beschlussvorschlag:**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich Anlagen wird unter Berücksichtigung der Änderungen beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	26	15	0

TOP 37.1	Korrektur von Einzelpositionen in Personalkostenbudgets Vorlage: 337/2024/1
----------	--

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

TOP 37.2 Anträge der Fraktionen zur Haushaltssatzung

TOP 37.2.1 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf zusätzliche finanzielle Mittel für die Stadtentwicklungsgesellschaft  
Vorlage: 367/2024

**Beschlussvorschlag der Fraktion Pro Coesfeld (geändert):**

Es wird beschlossen, dass der Stadtentwicklungsgesellschaft ein zusätzliches Budget in Höhe von 3 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung gestellt wird. ~~Diese zusätzlichen Finanzmittel sollen für den Erwerb von Grundeigentum, für die Entwicklung und Planung von alternativen Wohnkonzepten, als auch für die Entwicklung und Planung von sozialem Wohnungsbau verwandt werden.~~

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	41	0	0

TOP 37.2.2 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld zur Förderung von Gedenk- und Bildungsveranstaltungen sowie Coesfelder Brauchtum  
Vorlage: 368/2024

**Beschlussvorschlag (geändert):**

Es wird beschlossen, dass ~~im Fachbereich 51 (Bildung, Freizeit)~~ ein Budget von zunächst 5.000 EUR gebildet wird, das die Förderung von Veranstaltungen im Bereich Gedenk- und Bildungsveranstaltungen sowie Coesfelder Brauchtum vorsieht. Die Förderrichtlinien werden in der März Sitzung des KSS 2025 verabschiedet und die Förderung zeitnah ausgeschrieben.

~~Die Verwaltung legt dem Ausschuss KSS in der Maisitzung 2025 eine priorisierte Liste mit Empfehlungen vor, über die in der folgenden Ratssitzung entschieden wird.~~

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	41	0	0

TOP 37.2.3 Antrag des Kinderschutzbundes - Kreisverband Coesfeld auf finanzielle Förderung  
Vorlage: 373/2024

Bei Aufruf des Tagesordnungspunktes erklärt sich Herr Kämmerling für befangen i. S. d. § 31 GO NRW. Er nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erläutert, dass die Verwaltung aufgrund der Kurzfristigkeit des Antrags vorschlägt, diesen in den Fachausschuss zu überweisen.

Frau Albertz schlägt ein einheitliches Vorgehen bei den Anträgen und Frauen e. V. und dem Kinderschutzbund vor.

Daher beantragt Frau Albertz, die 4.400 € mit Sperrvermerk für den Kinderschutzbund in den Haushalt einzustellen.

Herr Volmer erkundigt sich, ob der Antrag dem Kreis Coesfeld schon vorliege.

Herr Beigeordneter Thies antwortet, dass der Kreistag den Antrag am Tag zuvor mehrheitlich abgelehnt habe. Die drei Jugendämter (Stadt und Kreis Coesfeld, Stadt Dülmen) seien bereits im Gespräch. Es gebe bereits einen Vertrag mit dem Kinderschutzbund, der daraus schon Geld beziehe. Daher wollen sich die drei Jugendämter in 2025 erst einmal zusammensetzen und darüber beraten.

Herr Prinz wirft ein, dass die Summe trotzdem schon in den Haushalt eingestellt werden solle. Dadurch vergebe man sich nichts und es gehe nur um den städtischen Anteil.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg entgegnet, dass der berechnete Anteil sich aber aus der gemeinsamen Antragstellung und der Gesamtsumme ergebe.

Sodann wird zunächst über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgestimmt.

**Beschlussvorschlag des Antragstellers (geändert):**

Es wird beschlossen, zusätzliche Finanzmittel in Höhe von ~~27.500 €~~ 4.400 € für die Arbeit des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Coesfeld e. V. im Haushalt 2025 vorzusehen und darüber hinaus für die folgenden Jahre, um eine stabile Grundfinanzierung gewährleisten zu können.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung – während der Sitzung gestellt:**

Es wird beschlossen, den Antrag in den Jugendhilfeausschuss zu verweisen und Gespräche mit den Jugendämtern des Kreises Coesfeld und der Stadt Dülmen zu führen.

**Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:**

Es wird beschlossen, zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 4.400 € für die Arbeit des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Coesfeld e. V. im Haushalt 2025 mit einem Sperrvermerk einzustellen, vorbehaltlich des positiven Votums des Jugendhilfeausschusses.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>Befangen</b>
Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	11	26	3	1
Beschlussvorschlag der Verwaltung	40	0	0	1
Beschlussvorschlag des Antragstellers	Keine Beschlussfassung			

TOP 38 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

gez. Eliza Diekmann-Cloppenburg  
Bürgermeisterin

gez. Katharina Woltering  
Schriftführerin